



Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUUKI-Kraftträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Central Importeur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
SP41B F397	DR 650 R / RU	v. 1.85 x 21 h. 2.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 54S h. 120/90 - 17 64S	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54S tt h. 130/80 - 17 M/C 65H tt Trail Wing TW41 Trail Wing TW42	
SP42B F398	DR 650 RS / RSU		ohne Markenbindung	v. 90/90 - 21 M/C 54S tt h. 130/80 - 17 M/C 65H tt Trail Wing TW47 G Trail Wing TW48	
SP46B H169	DR 650 SE / SEU			v. 90/90 - 21 M/C 54H tt h. 130/80 R17 M/C 65H tt Trail Wing TW101 Trail Wing TW152	
SP43B F753	DR 650 RSE / RSEU			v. 90/90 - 21 M/C 54H tt h. 130/80 R17 M/C 65H tt BATTLE WING BW501 BATTLE WING BW502	
SP44B G002	DR 650 R / RU			v. 90/90 - 21 M/C 54H tt h. 130/80 R 17 M/C 65H tl Adventure A41F G Adventure A41R	
SP45B G599	DR 650 RE / REU			v. 90/90 - 21 M/C (54V) tl h. 130/80 R 17 M/C 65H tl Adventure A41F Adventure A41R	
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tl h. 130/80 - 17 M/C 65H tl Battlax BT45F Battlax BT45R	
Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.					

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 27.02.2018

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

Geschäftsführer: Andreas Niegsch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.